

Workshop „Gesunde Arbeitsbedingungen für alle  
Beteiligte der schulischen Eingliederungshilfe“ vom  
23.01.2019 in Köln

Bericht des Projekts „Ermittlung geeigneter Vorgehensweisen zur  
Gewährleistung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen bei der  
Integrationshilfe an Schulen durch ein Expertengespräch“

Dr. Andreas Albrecht, Dipl.-Ing. Alexandra Brecht-Klintworth,  
Bianca Milde, Christine Pankonin

28.4.2020

## Inhaltsverzeichnis

Workshop „Gesunde Arbeitsbedingungen für alle Beteiligte der schulischen Eingliederungshilfe“ vom 23.01.2019 in Köln.....	3
Was ist der Hintergrund? .....	4
Problemfelder aus Sicht der betrieblichen Sicherheit und Gesundheit .....	5
Welche Zielsetzung hatte der Workshop? .....	6
Welche Zielgruppe hatte der Workshop? .....	7
Wie war der Ablauf des Workshops?.....	8
Welche Beobachtungen wurden mit Blick auf die Arbeitsbedingungen der Beteiligten der schulischen Eingliederungshilfe zusammengetragen? .....	8
Was müsste geändert werden, damit es gesunde Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten der schulischen Eingliederungshilfe gibt? .....	10
Welche Beispiele guter Praxis wurden vorgestellt? .....	12
„Berliner Modell“ .....	12
Modellprojekt Poolbildung von Schulassistenten in der Region Hannover .....	13
Förderschule an der Höh in Lüdenscheid.....	14
„Kölner Modell“- Pool-Modell „Inklusive Bildung in Schule (IBiS)“ .....	15
Welche Handlungsfelder wurden identifiziert? .....	16
Welche konkreten Verabredungen wurden getroffen? .....	17
Wie geht es weiter? .....	21
ANHANG: Schematischer Handlungsleitfaden für Leistungsanbieter zur Implementierung des betrieblichen Arbeitsschutzes ihrer an Schulen eingesetzten Betreuungspersonen .....	22
Abkürzungsverzeichnis.....	23
Quellenverzeichnis .....	23
Abbildungsverzeichnis.....	23

## Workshop „Gesunde Arbeitsbedingungen für alle Beteiligte der schulischen Eingliederungshilfe“ vom 23.01.2019 in Köln

Am 23.01.2019 trafen sich Fachleute der schulischen Eingliederungshilfe aus ganz Deutschland zu dem interdisziplinären Workshop „**Gesunde Arbeitsbedingungen für alle Beteiligte der schulischen Eingliederungshilfe**“ bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) in Köln. Sie diskutierten darüber, wie gesunde Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten der schulischen Eingliederungshilfe aussehen müssten und wie diese geschaffen werden können. Best Practice Beispiele wurden vorgestellt, erste Handlungsfelder wurden identifiziert und Verabredungen getroffen. Die Organisation der Veranstaltung lag federführend in den Händen des Sachgebietes Wohlfahrtspflege des DGUV Fachbereiches Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Die Planung und Durchführung des Workshops erfolgte in Kooperation mit dem Sachgebiet Schulen des DGUV Fachbereiches Bildungseinrichtungen und stand unter der Schirmherrschaft des BGW Hauptgeschäftsführers Herrn Prof. Dr. Brandenburg.

## Was ist der Hintergrund?

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention, umgesetzt durch § 35a Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) und §§ 53,54 ff. Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII), haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bzw. die von einer Behinderung bedroht sind, das Recht auf Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung. Die bestehenden Bildungssysteme der Länder müssen auf allen Ebenen und für alle Stufen (Primär-, Sekundarstufe I und II sowie tertiäre und quartäre Bereiche) weiterentwickelt werden. Ausgehend vom Prinzip der Gleichberechtigung soll Kindern mit Behinderung bzw. die von einer Behinderung bedroht sind, gleichberechtigt mit anderen nichtbehinderten Kindern, der Zugang zu einem einbeziehenden (inklusivem) und unentgeltlichen Unterricht ermöglicht werden.

Um Kindern mit Behinderung eine Teilnahme am Schulgeschehen zu ermöglichen, ist Eingliederungshilfe in Form von Integrationshilfe (Schulbegleitung) erforderlich, bei der zusätzliches Personal an den Schulen tätig wird. Hierzu werden die betroffenen Kinder und Jugendliche während des Besuchs einer Allgemeinbildenden oder Berufsbildenden Schule durch Betreuungspersonen sog.

- Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter
- Integrationshelferinnen und Integrationshelfer
- Integrationsassistentinnen und Integrationsassistenten
- Schulassistentinnen und Schulassistenten
- Individualbegleiterinnen und Individualbegleiter

begleitet (im folgenden *Betreuungspersonen* genannt). Die Begleitung beginnt häufig in der elterlichen Wohnung, umfasst dann auch den Schulweg sowie in jedem Fall den Aufenthalt in den Klassenräumen sowie die Betreuung an außerschulischen Lernorten.

Dieser Anspruch auf schulische Eingliederungshilfe ist ein Individualanspruch nach dem SGB VIII und SGB XII der von kommunalen und überregionalen Sozialhilfeträgern bzw. das Jugendamt gewährt wird. In der Regel übertragen diese Träger der öffentlichen Hand diese Aufgabe an Träger der freien Wohlfahrtspflege (im folgenden *Leistungsanbieter* genannt). Betreuungspersonen können bei schulexternen Leistungsanbietern, aber auch bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der begleiteten Kinder und Jugendlichen angestellt sein. Da die Schulgesetzgebung und die Verwaltung der Eingliederungshilfen nach den Vorgaben der Bundesländer und ihren Gebietskörperschaften verschieden geregelt sind, gestalten sich die Arbeitsbedingungen der Betreuungspersonen und damit auch die Umsetzung der Inklusion entsprechend unterschiedlich.

Diese relativ neue gesellschaftliche Aufgabe bedarf in ihrer Umsetzung noch umfassender Regelungen und Konkretisierungen.

## Problemfelder aus Sicht der betrieblichen Sicherheit und Gesundheit

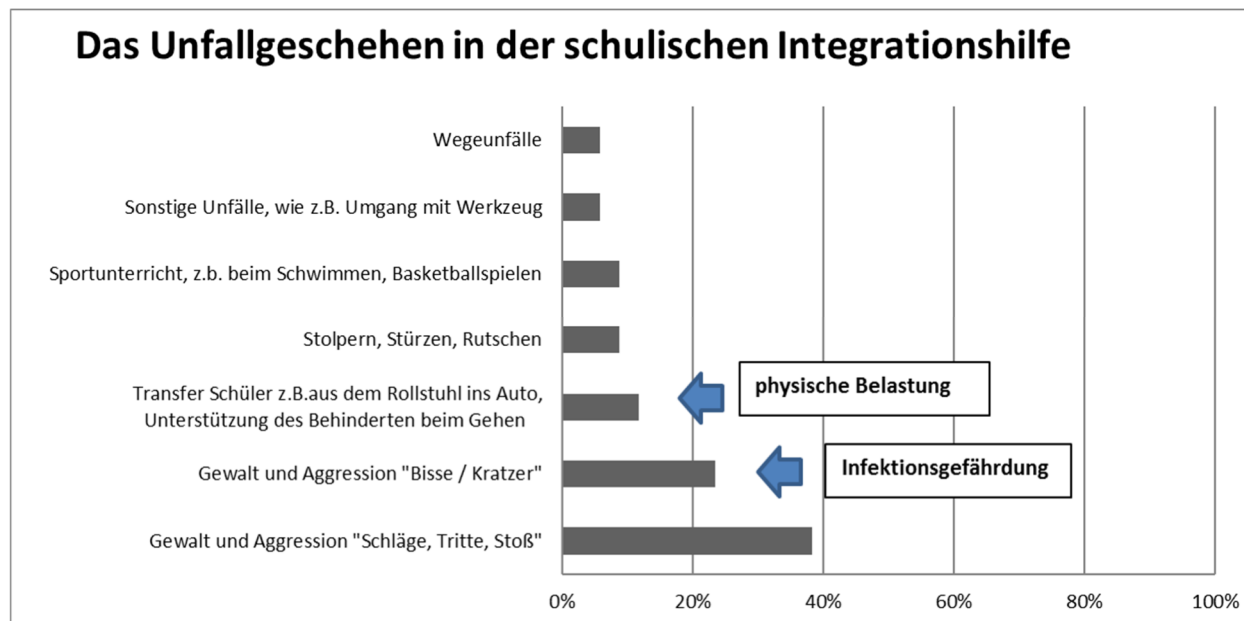
Erkenntnisse der dezentralen Präventionsdienste der BGW (Abhandlung, Untersuchung zu „Integrationshelfer im Spannungsfeld zwischen Inklusion und betrieblicher Praxis“ von Frau Dipl.-Ing. A. Brecht-Klintworth) zeigen:

- Die erforderlichen personellen, materiellen und zeitlichen Ressourcen, um diese Aufgaben zu bewältigen, werden nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt.
- Die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind je nach Bundesland und Schule unterschiedlich. Es gibt dafür keine bundesweit gültigen Vorgaben.
- Betreuungspersonen arbeiten im Spannungsfeld zwischen
  - ⇒ den zu betreuenden Schulkindern und deren Eltern,
  - ⇒ den Schulen und Schulbehörden,
  - ⇒ den Sozialbehörden, die schulische Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII bzw. § 53, 54 SGBXII bezahlen,
  - ⇒ sowie den Leistungsanbietern, bei denen sie in der Regel beschäftigt sind.
- Die Leistungsanbieter haben häufig keinen Zugang zu den Arbeitsplätzen. Daher fehlen Informationen über die Arbeitsplatzgestaltung, die Arbeitsbedingungen und die vor Ort auftretenden Gefährdungen.
- Beobachtungen zeigen,
  - ⇒ dass Verantwortliche ihre Pflichten im Arbeitsschutz nicht kennen bzw. diese nicht wahrnehmen,
  - ⇒ dass es zwischen Schule und den Leistungsanbietern häufig keine Regelungen, Absprachen und Aufgabenverteilungen gibt,
  - ⇒ dass notwendige, für die Integrationsarbeit erforderliche Qualifikationen, Einarbeitungen oder Unterweisungen fehlen,
  - ⇒ dass Betreuungspersonen nicht in die betrieblichen Abläufe der Schule eingebunden sind.

### Fazit

Im Arbeitssystem schulische Eingliederungshilfe entstehen aus Sicht der dezentralen Präventionsdienste der BGW Arbeitsbedingungen mit unakzeptablen Gefährdungen für die Betreuungspersonen. Insbesondere Gewalt und Aggressionen verursachen einen Unfallschwerpunkt. Auch die unzureichende, intransparente Kommunikation bzw. die fehlende Abstimmung und Zusammenarbeit der Beteiligten führt zu weiteren hohen (psychischen) Belastungen der Schulkinder, der Betreuungspersonen, von Lehrkräfte und der Klasse. Inklusion kann so zu negativen Erfahrungen aller Beteiligten führen.

Abbildung 1- Unfallgeschehen in der schulischen Eingliederungshilfe



Quelle: Dipl.-Ing. Alexandra Brecht-Klintworth, Präventionsdienst BzSt. Mainz

## Welche Zielsetzung hatte der Workshop?

Ziel des Workshops war es Wahrnehmungen, Tendenzen, Erfahrungen, Good Practice Beispiele und Wissen der Teilnehmenden zusammenzutragen. Gemeinsam sollten Gestaltungsansätze für die präventive betriebliche Sicherheit und Gesundheit in Form einer Expertenmeinung entwickelt werden und dabei die Praxisrealität im Blick behalten werden.

Folgende Fragestellungen standen dabei im Mittelpunkt:

- Wie kann schulische Inklusion zum Erfolgsmodell werden?
- Welche Rahmenbedingungen wären erforderlich, damit gesunde Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten der schulischen Eingliederungshilfe in der Zukunft vorgefunden werden?
- Wie kann eine gute Einbindung der Betreuungspersonen in schulische Abläufe erfolgen?
- Wie kann eine ausreichende Qualifikation der Betreuungspersonen, in Abhängigkeit des Behinderungsbildes des zu Betreuenden, gewährleistet werden?
- Was können die Akteure und Institutionen dazu beitragen, dass es besser wird?

Durch den Austausch wollten die Beteiligten neue Ansätze, Impulse, Kontakte sowie Ideen für neue Projekte mitnehmen.

## Welche Zielgruppe hatte der Workshop?

Der Kreis der Teilnehmenden des Workshops setzte sich interdisziplinär aus den Bereichen Schulbegleitung, Schulen, Dienstleistungsunternehmen, Kostenträger, Politik, Wissenschaft und Arbeitsschutzexperten zusammen. Alle Teilnehmenden können auf die eine oder andere Weise dazu beitragen, dass es sichere und gesunde Arbeitsbedingungen im Arbeitssystem Schulbegleitung gibt.

### Abbildung 2- Expertinnen und Experten der schulischen Eingliederungshilfe



Auf dem Bild von links nach rechts: Dipl.-Ing. Thomas Lüning (Ingenieurbüro Thomas Lüning, Fachkraft für Arbeitssicherheit), Mario Jansen (DGUV Fachbereiches Bildungseinrichtungen, Sachgebiet Schulen), PD Dr. Dworschak (Ludwig-Maximilians-Universität München), Dr. Andreas Albrecht (Leitung des DGUV Fachbereiches Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege), Tobias Morawiec (Lebenshilfe Leverkusen e.V., Schulbegleitung), Sven Häsemeyer (Stellv. Leitung, Förderschule Schule an der Höh in Lüdenscheid), Dipl.-Ing. Alexandra Brecht-Klintworth (DGUV Fachbereich Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege), Ines Rackow (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin, Sachgebiet Schulen), Klaus Halbedel (Arbeitsmedizinische Praxis am Goldberg, Betriebsarzt), Monika Raabe (Schulleitung, Gesamtschule Köln-Mülheim), J. Manderbach (Jugendamt Bochum), Carolin Wolf (Wolf&Oberkötter, Personal- und Organisationsentwicklung in Essen, Moderation), Tanja Piel (DGUV Fachbereich Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege), Katja Hammecke (Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH, Malteser Zentrale), Julia Hesseler (Malteser Hilfsdienst e.V. Bezirk Ruhrgebiet, Schul-/Kitabegleitung), Marie Rütten (Wolf&Oberkötter, Personal- und Organisationsentwicklung in Essen), Markus Bensmann (Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH, Malteser Zentrale, Bereich Notfallvorsorge), Sylvia Thiel (Region Hannover), Katrin Weidenbrück (Verein für sozialpädagogische Familienhilfe SOFA e. V. Troisdorf, Schulbegleitung), Bianca Milde (DGUV Fachbereich Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege), Christine Pankonin (BGW Präventionsdienste, Bezirksstelle Würzburg).



Kurzfristig verhindert waren folgende Personen: Martin Albinus (AG Jugendämter Niedersachsen und Bremen und AG der Großstadtjugendämter der deutschen Städte), Prof. Dr. Bettina Amrhein (Fakultät für Erziehungswissenschaften AG 5 Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik, Universität Bielefeld), Marcus Plaen (Bezirkselfernausschuss des Bezirksamtes Mitte von Berlin, Abteilung Jugend, Schule, Sport und Facility Management, Schul- und Sportamt), Annette Michler-Hanneken (DGUV Fachbereich Bildungseinrichtungen)

(Stand: 23.01.2019)

## Wie war der Ablauf des Workshops?

Zu Beginn begrüßten Herr Dr. Andreas Albrecht, Leitung des DGUV Fachbereiches Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege und Frau Dipl.-Ing. Alexandra Brecht-Klintworth, Aufsichtsperson der BGW und Initiatorin des Projektes, die Teilnehmenden des Workshops.

Zum fachlichen Einstieg führte Frau Bianca Milde, Geschäftsstelle des DGUV Fachbereiches Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege ein Kurzinterview mit dem wissenschaftlichen Experten Priv.-Doz. Dr. Dworschak, Ludwig-Maximilians-Universität München. Im weiteren Verlauf führte die Moderatorin Frau Carolin Wolf, Wolf&Oberkötter, Personal- und Organisationsentwicklung in Essen die Teilnehmenden durch den Workshop und die spätere Kleingruppenarbeit.

## Welche Beobachtungen wurden mit Blick auf die Arbeitsbedingungen der Beteiligten der schulischen Eingliederungshilfe zusammengetragen?

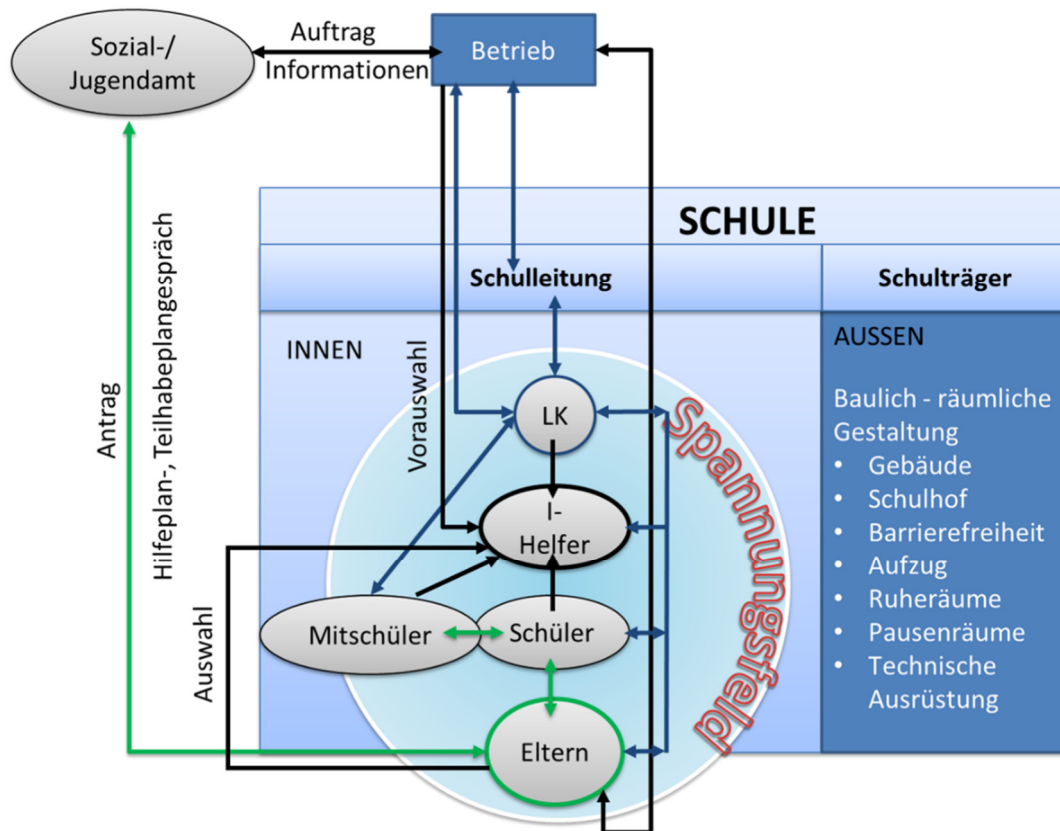
Die schulische Eingliederungshilfe vollzieht sich in einem komplexen Umfeld mit verschiedenen Akteuren. Die eingesetzten Personen bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen:

- Kindern und Eltern,
- Schulen und Schulbehörden,
- Kostenträger (Jugend- /Sozialämter),
- Unternehmen, bei denen sie in der Regel beschäftigt sind (Leistungsanbieter).

Generell fehlt es in diesem komplexen System an Transparenz und an einem gegenseitigen Verständnis der Bedürfnisse aller am Prozess Beteiligten (u.a. Lehrende, Träger, Bezirksregierung, Ämter, Eltern, Unfallkasse, Stadt, Schulbegleitung, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste).



Abbildung 3- Arbeitssystem der schulischen Eingliederungshilfe



Quelle: Dipl.-Ing. Alexandra Brecht-Klintworth, Präventionsdienst BzSt. Mainz

Es fehlen oft strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen sowie die erforderlichen personellen, materiellen und zeitlichen Ressourcen zur Bewältigung dieser Aufgaben. Davon sind besonders wichtige Kommunikations- und Organisationsmaßnahmen betroffen.

Als Beispiele wurden folgende Punkte genannt:

- ⇒ Es gibt keine verpflichtenden Teamsitzungen
- ⇒ Austausch findet nur unzureichend und informell statt
- ⇒ Betreuungspersonen sind offiziell nicht Teil des Kollegiums, was oft zu Spannungen und Unklarheit bezüglich von Befugnissen führen kann
- ⇒ Einarbeitungszeit für Neulinge fehlt
- ⇒ „Springer“ erfahren keine Einbindung / Einarbeitung vor Ort und werden allzu oft vergessen
- ⇒ Es gibt keine geregelte Supervision oder Beratung

- ⇒ Oft fehlen klare und für alle bekannte Regelungen zwischen Schulen und Leistungsanbieter
- ⇒ Regelungen über Arbeitszeiten / Pausenregelungen fehlen

Beobachtungen zeigen, dass neben weiteren strukturellen Schwächen insbesondere die Verantwortlichen ihre Pflichten in der betrieblichen Sicherheit und Gesundheit nicht kennen und sie dadurch auch nicht wahrnehmen. In der Praxis äußert sich dies folgendermaßen:

- ⇒ die Arbeitsschutzorganisation ist nicht klar geregelt und nicht bekannt
- ⇒ die Verantwortung und Rolle der Führungskraft ist nicht klar definiert
- ⇒ Ansprechpersonen vor Ort sind nicht bekannt
- ⇒ Qualifikationsanforderungen für Betreuungspersonen sind nicht bekannt sowie nicht oder nicht einheitlich definiert

Diese Beobachtungen unterstreichen die Ergebnisse der Abhandlung „Integrationshelfer im Spannungsfeld zwischen Inklusion und betrieblicher Praxis“ von Frau Dipl.-Ing. Alexandra Brecht-Klintworth.

## Was müsste geändert werden, damit es gesunde Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten der schulischen Eingliederungshilfe gibt?

Diese Fragestellung wurde in Kleingruppen aus drei unterschiedlichen Perspektiven behandelt:

- Leistungsanbieter für schulische Eingliederungshilfe und Betreuungspersonen
- Vertretungen von Förder- und Regelschulen
- Expertinnen und Experten für betriebliche Sicherheit und Gesundheit

Die Gruppe *Betreuungspersonen und Leistungsanbieter für schulische Eingliederungshilfe* machte folgende Vorschläge:

- ⇒ Stabile Ansprechpersonen vor Ort benennen und bekanntgeben
- ⇒ Arbeitsgruppen aus Betreuungspersonen, Schulleitung und Lehrer / Sonderpädagogen bilden
- ⇒ Aufstiegsmöglichkeiten sicherstellen
- ⇒ Höhere Wertschätzung erreichen
- ⇒ Persönliche Ressourcen der Betreuungspersonen stärken, um eine professionelle Distanz sicher zu stellen

Die Gruppe *Vertretungen von Schulen* schlug vor, mehr Orientierung über rechtliche Rahmenbedingungen, Strukturen und Ablaufpläne zu erreichen.

Die Gruppe der *Expertinnen und Experten für betriebliche Sicherheit und Gesundheit* trugen folgende Aspekte zusammen:

- ⇒ Initiativberatende Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) und initiativberatende/r Betriebsmedizinerin / Betriebsmediziner (BA)
- ⇒ DGUV Schrift (Information oder Regel) zur Unterstützung der Betriebe, der Sifa und BA
- ⇒ Sensibilisierung der Betriebe und Schulen
- ⇒ Arbeitsschutzvereinbarung zwischen Betrieben und Schulen (Regelungen)
- ⇒ Bestehende Kommunikationsstrukturen für den Arbeitsschutz nutzen (z.B. Hilfeplangespräch, schulinterne Gespräche, z.B. Lehrerkonferenzen, Fachstufengespräche etc.)
- ⇒ Rollen- und Aufgabenklärung der Betreuungspersonen
- ⇒ Zusammenarbeit Schulleitung und Leistungsanbieter
- ⇒ Koordinierungsstelle an der Schule, Leistungsträger für schulische Eingliederungshilfe
- ⇒ Verantwortung im Arbeitsschutz verdeutlichen
- ⇒ Einarbeitung der Betreuungspersonen vor Ort an den Schulen
- ⇒ Qualifikation
- ⇒ Einbindung in die Abläufe der Schule
- ⇒ Arbeitsschutz- und Planung von Betreuung.

Aufgrund von Teilnehmerabsagen konnte die *Perspektive der Elternschaft* während des Workshops nicht erfasst werden. Zur Vervollständigung hat der die Geschäftsstelle des DGUV Fachbereiches Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege den nachfolgenden Absatz nachträglich aufgenommen.

Eltern von Kindern mit Behinderung leben in einer besonderen Situation mit sehr unterschiedlichen Belastungen. Sie werden in dieser Situation mit einer Fülle von Akteuren sowie Institutionen und Behörden konfrontiert. Das dargestellte Arbeitssystem der schulischen Eingliederungshilfe und das daraus resultierende mögliche Spannungsfeld, in dem sich die Akteure bewegen müssen, kann eine zusätzliche Herausforderung darstellen. Sowohl die Beteiligten der schulischen Eingliederungshilfe wie auch die Eltern würden von klaren Strukturen und transparenten Abläufen sowie von klar definierten Aufgaben, Schnittstellen und Verantwortlichkeiten profitieren.

## Welche Beispiele guter Praxis wurden vorgestellt?

Im Anschluss wurden einige Beispiele aus der Praxis dargestellt, in denen versucht wird, die Arbeit der Betreuungspersonen zu stärken und die dargestellten Hindernisse zu überwinden. Die Praxisbeispiele wurden auf der Grundlage von Quellenhinweisen im Internet ergänzt und zeigen verschiedene Lösungsmöglichkeiten auf den Ebenen der Länder, Regionen, Städte und Schulen auf:

### „Berliner Modell“

Das Land Berlin hat als einziges Bundesland eine länderspezifische Regelung getroffen, die Frau Rackow, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin und Mitglied im Sachgebiet Schulen in einem Kurzvortrag vorstellte.

Das Land Berlin hat mit der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin eine „Rahmenvereinbarung zur Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Pflege und Hilfe von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in Berlin“ zum 01.08.2017<sup>1</sup> abgeschlossen.

Die Rahmenvereinbarung regelt, dass der leistungserbringende Träger der freien Jugendhilfe (im folgenden Leistungsanbieter) einen **Regionalvertrag** mit der *regionalen Schulaufsicht* oder einen **Kooperationsvertrag** mit einer *Schule oder einem Schulverbund* abschließt. Diese Verträge werden in der Regel für zwei Jahre abgeschlossen und verlängern sich danach jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht gekündigt werden.

Im Regionalvertrag werden schulübergreifend für alle oder mehrere Schulen einer Region die *allgemeinen Leistungen und Aufgaben* des Leistungsanbieters festgelegt. Hierin wird der Einsatz der Betreuungspersonen organisiert.

In dem Kooperationsvertrag werden die *Leistungen* der Leistungsanbieter für eine Schule oder einen Schulverbund (Verbund zweier oder mehrerer Schulen) beschrieben und festgelegt sowie Einsatzabsprachen getroffen.

Die Leistungsvereinbarung regelt die *konkrete Anzahl* der zu erbringenden Leistungsstunden für eine Schule und ist Bestandteil des jeweiligen Regional- oder Kooperationsvertrages und wird jährlich abgeschlossen.

Die Rahmenvereinbarung benennt die Tätigkeiten der Betreuungspersonen exemplarisch.

Ferner hält sie fest, dass der Leistungsanbieter sicher zu stellen hat, dass die von ihm eingesetzten Betreuungspersonen für die jeweilige Leistungserbringung die persönliche Eignung und Qualifikation haben. Darüberhinaus beschreibt die Vereinbarung Grundvoraussetzungen: „Erforderlich für diese Tätigkeit ist insbesondere eine differenzierte Beobachtungsgabe, eine hohe Wahrnehmungsbereitschaft bezüglich der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auch unter erschwerten kommunikativen Bedingungen, eine hohe allgemeine Motivation zum Umgang mit behinderten Menschen, Zuverlässigkeit, Freundlichkeit und emotionale Ausgeglichenheit.“

---

<sup>1</sup> Land Berlin mit LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin, unter: [https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/inklusion/fachinfo/2017\\_rv\\_schulhelfer.pdf](https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/inklusion/fachinfo/2017_rv_schulhelfer.pdf) (abgerufen am 09.04.2020)

Zudem trifft die Vereinbarung Regelungen über folgende Punkte:

- Besondere pädagogische Situationen (beispielsweise Schülerfahrten, Exkursionen, Wandertage, Projekttag und andere schulische Veranstaltungen)
- andere Leistungsanbieter oder andere fachlich geeignete Dienste können vom Träger der freien Jugendhilfe hinzugezogen werden
- Ein Weisungsrecht der Schulleitungen gegenüber den Beschäftigten des Leistungsanbieters besteht nicht
- Weisungsbefugte Ansprechperson für die Betreuungspersonen wird benannt
- Die Zuständigkeit im Bereich der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes und der ortsveränderlichen elektrischen Installationen. Sie liegt, soweit sie das jeweilige Schulgebäude sowie das dazugehörige Schulgelände betreffen, beim Schulträger.
- Den Austausch über Einsatz- und Stundenpläne der Schule. Es besteht eine gegenseitige Informationspflicht von der Schulleitung und der Träger der freien Jugendhilfe (Leistungsanbieter)
- Die Verpflichtung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (alle 5 Jahre)
- Die Sicherstellung der Vertretung. Diese liegt beim Leistungsanbieter.
- Die Fort- und Weiterbildung
- Die Verpflichtung des Leistungsanbieters die Vorgaben des Landesmindestlohngesetzes umzusetzen.
- Die Dauer einer Leistungsstunde ist 60 Minuten und die Grenzen der Leistung

Des Weiteren regelt die Rahmenvereinbarung die Budgetplanung, die Verteilung der Leistungen nach den Bedarfen der Schulen sowie die Leistungsdokumentation sowie der Abrechnung und Kostenerstattung.

Die „Regelungen und Verfahren zur Umsetzung der ergänzenden Pflege und Hilfe von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in Berlin“ (Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 7/2011 vom 01.08.2017 - VV Schulhelfer) beschreibt das operative Vorgehen.<sup>2</sup>

### Modellprojekt Poolbildung von Schüllassistenz in der Region Hannover<sup>34</sup>

Frau Thiel, Region Hannover stellte das Modellprojekt Poolbildung von Schüllassistenz in der Region Hannover vor, dass nach erfolgter Evaluation in Linie gegangen ist.

Grundlage dieses Pool-Modells in der Region Hannover ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, Leistungserbringer (im folgenden Leistungsanbieter) und Leistungsträger, die Aufgabenbereiche verbindlich festlegt und die Schule als Beteiligte mit einbindet (Abweichung /

---

<sup>2</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin, unter: [https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/inklusion/fachinfo/schulpflehi\\_verfahrensbeschr.pdf](https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/inklusion/fachinfo/schulpflehi_verfahrensbeschr.pdf) (abgerufen am 09.04.2020)

<sup>3</sup> Sylvia Thiel (Region Hannover) und Alexandra Vanin (Otfried-Preußler Schule Hannover) - AFET-Tagung 27.9.2017, unter: <https://afet-ev.de/Tagungsdokumentation/2017-FT-27092017-Schulbegleitung/Thiel-Vanin-Forum2.pdf?m=1507107748&> (abgerufen am 09.04.2020)

<sup>4</sup> Schüllassistenz in der Region Hannover – Bericht zur Fachtagung „Rolle der Schüllassistenz in inklusiven Grundschulen“ am 25.4.2014, unter: <https://www.hannover.de/content/download/558709/12834545/file/Gesamtbericht+zum++Fachtag+Rolle+von+Schüllassistenz+in+inklusive+Grundschulen.pdf> (abgerufen am 09.04.2020)

Ergänzung des sozialrechtlichen Leistungsdreiecks). Dieser Kooperationsvertrag basiert auf Freiwilligkeit und gilt rechtskreisübergreifend. Der Impuls für den Abschluss dieser Vereinbarung muss von der Schule ausgehen und die Eltern müssen einwilligen (kein Zwang!).

In der Praxis erfolgt die Organisation vor Ort durch den Leistungsanbieter und die Schule. Die Koordination der Betreuungspersonen erfolgt an der Schule. Die Vereinbarung sieht einen Leistungsanbieter an einer Schule vor. Die Betreuungspersonen arbeiten im Team auf Klassenebene. Die gegenseitige Krankheits- und Urlaubsvertretung ist geregelt. Über diverse Kommunikationsstrukturen (gemeinsame und auch separate Dienstbesprechungen), werden die Betreuungspersonen in die Schulabläufe integriert.

Aus der Perspektive der Eltern hat dieses Modell den Effekt, dass das Kind betreut / unterstützt wird, auch wenn eine Betreuungsperson erkrankt ist. Ferner steht allen Eltern die gleiche Ansprechperson zur Verfügung und alle Eltern erhalten Unterstützung für ihr Kind zu gleichen Bedingungen. Bei bereits vorhandenem Pool an einer Schule müssen sich „neue“ Eltern (z.B. von Einschülern) nicht eigenständig auf die Suche nach einem Leistungsanbieter machen. Eine bedarfsorientierte Bewilligung ist gesichert.

Im schulischen Alltag bedeutet dieses Modell, dass die Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit in multiprofessionelle Teams (pädagogische, pflegerische und therapeutische Kräfte) geschaffen werden, in denen Engagement, Interesse und Persönlichkeit eingebracht werden. Durch die Kooperation kann eine sinnhafte Organisation geschaffen werden, die die Grundlage für eine individuelle Förderung aller Schulkinder ist.

### Förderschule an der Höh in Lüdenscheid

Herr Häsemeyer, stellv. Direktor an der Förderschule an der Höh in Lüdenscheid, berichtet wie die Schule mit den regionalen Leistungsanbietern kooperieren.

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist eine Kultur der Offenheit und des Miteinander. Auf dieser Grundlage war es möglich gemeinsame Hilfen zur Aufgabenklärung zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit der Schule an der Höh mit den Leistungsanbietern basiert auf folgenden drei Instrumenten:

- ⇒ Handlungsleitlinien
- ⇒ ABC-Darium
- ⇒ Organisatorische Regelungen

Die Handlungsleitlinie ist eine individuelle Vereinbarung, die die Schule an der Höh mit dem Leistungsanbieter „Die Brücke Südwestfalen“ abgeschlossen hat und ihren Betreuungspersonen zur Verfügung stellt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde auch mit der Lebenshilfe Lüdenscheid abgeschlossen. Hierin wird der Rahmen beschrieben, in dem die Betreuungspersonen tätig werden (z.B. Formulare, Ablaufplan, Dienst- und Pausenzeiten).

Im ABC-Darium werden allgemeine schulische und grundlegende Informationen für die Betreuungspersonen der schulischen Eingliederungshilfe zusammengeführt.

Darüber hinaus wurden Regelungen für die organisatorische Art vereinbart. Diese sind nachfolgend aufgezählt:

- ständige schulische Ansprechperson
- Fallkonferenzen: Kreis-Sozialamt, Anbieter, Schulleiter
- wöchentliche Sprechstunde
- Beratungsstunde Team
- Vollversammlung der Begleitpersonen (2x jährlich)
- bedarfsgerechte Fortbildungen

- Vertretungsplan
- gute Zusammenarbeit der Anbieter

Mit diesen Instrumenten hat die Schule an der Höhe gute Erfahrungen gemacht.

### „Kölner Modell“- Pool-Modell „Inklusive Bildung in Schule (IBiS)“<sup>5</sup>

Das Kölner-Modell wurde von Herrn Manderbach, Jugendamt Bochum kurz vorgestellt.

Der Inklusionsprozess an Kölner Schulen begann im Mai 2012 mit dem Ratsbeschluss „Inklusionsplan für Kölner Schulen“, der den Aufbau regionaler Unterstützungszentren in 9 Stadtbezirken und eines fachspezifischen Qualifizierungsnetzwerkes vorsah. Ferner sollte die Elternberatung und -information ausgebaut, Schwerpunktschulen definiert sowie ein Inklusionsbeirat gebildet werden.

Ziele der Entwicklung des Pool-Modells „Inklusive Bildung in Schule (IBiS)“ sind:

1. Einheitliche Förderbedingungen Jugend- und Sozialamt
2. Inklusive Förderung durch Teams statt exklusive Schulbegleitung pro Einzelfall
3. Keine Einzelverhandlungen über Wochenstunden im ASD
4. Eine Schule = Eine Förderform
5. Kostenreduzierung
6. Abdeckung Schulzeiten und OGS Zeiten
7. Einbettung in Arbeitsstruktur NEIS / UNIS / AG Inklusion
8. Blaupause für Strukturförderdiskussion auf Landesebene

Grundlage dieses Poolmodells ist ein gemeinsamer Vertrag von Kostenträger, Leistungsanbieter und Schulen, der die Qualitätssicherung (Kinderschutz, Einhaltung fachlicher Standards, Leistungsbeschreibung) und die Abdeckung von Schulzeiten, Zeiten des Offenen Ganztages (OGS) sowie Ferienzeiten und Klassenfahrten gewährleistet. Nachhaltigkeit und Qualifizierung (15 % des Gesamtzuschusses für Koordination Fachberatung) werden durch den Vertrag gesichert.

Durch dieses Poolmodell IBiS handeln Kostenträger, Leistungsanbieter, Träger der OGS und Schulen als gemeinschaftliche Vertragspartner. Die Anzahl der Wochenstunden ist für alle Schülerinnen und Schüler gleich und umfasst nicht die volle Schulzeit (bis auf Ausnahmeregelungen). Dadurch findet eine Lösung von der Vollzeit 1:1-Situation statt und die Verantwortung der Lehrkräfte wird gestärkt. Schulen müssen mit weniger Stunden auskommen. Damit einhergehend besteht die Herausforderung, dem Bedarf von Schulkindern mit hohem Unterstützungsbedarf gerecht zu werden, die Kinder mit Ausnahmeregelungen einzubeziehen und die Sorge der Eltern, dass bei Schulwechseln keine höhere Stundenzahl mehr anerkannt wird.

Ein flexibler, situativ bedarfsgerechter Einsatz der Betreuungspersonen wird durch Schule, OGS und Leistungsanbieter gesteuert. Auf diese Weise kann auf situativbedingten Bedarf tagesaktuell reagiert

---

<sup>5</sup> Inklusive Bildung in Schule (IBiS), Initiierung und erste Praxiserfahrungen mit einer Pool -Lösung beim Einsatz von Schulbegleitungen in Köln Amt für Kinder, Jugend und Familie- Input für den Fachdialog am 20.08.2015 bei LVR Landesjugendamt Rheinland, unter:

[https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/dokumentationen/dokumente\\_95/jugendf\\_rderung/20141216\\_2/5\\_Inklusive\\_Bildung\\_in\\_SchulePilotprojekt\\_zur\\_Pool-Loesung\\_in\\_Koeln.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/dokumentationen/dokumente_95/jugendf_rderung/20141216_2/5_Inklusive_Bildung_in_SchulePilotprojekt_zur_Pool-Loesung_in_Koeln.pdf) (abgerufen am 09.04.2020)



und Synergieeffekte aufgegriffen werden sowie die Einbindung der Lehrkräfte in Entscheidungen über Einzelbetreuungen sichergestellt werden.

Auf der anderen Seite haben Eltern weniger Einfluss auf den Einsatz der Betreuungspersonen und möglicherweise die Sorge vor zu viel Wechsel und zu wenig Bindung. Ferner steigen die fachlichen Anforderungen an die Betreuungspersonen.

Die Koordination und fachliche Begleitung durch den Leistungsanbieter vor Ort wird vertraglich festgelegt, so dass die koordinierende Person die Schulstruktur und die Schulkinder kennt. Durch die räumliche Nähe kann zeitnah und direkt kommuniziert werden, dadurch wird Missverständnissen vorgebeugt. Auf die Fachberatung des Trägers kann regelmäßig und unkompliziert zurückgegriffen werden. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Koordination schulische Aufgaben übernimmt, wie z.B. die Elternkontakte.

Der Leistungsanbieter wird von Schule und Kostenträger ausgewählt, dadurch wird die Kommunikation der Betreuungspersonen untereinander sowie die Kommunikation mit der Schule bzw. OGS verbessert. Im Vorfeld könnten mögliche Konkurrenz unter den Angebotsträgern entstehen und Klageverfahren ausgelöst werden. Ferner könnten die Eltern unzufrieden sein, weil sie den Anbieter nicht mehr frei wählen können bzw. wechseln müssen.

Durch den Vertrag bilden die Betreuungspersonen ein Team mit den Lehrkräften und sind in die Schulstruktur eingebunden. Auf diese Weise wird die Vertretungssituation gebessert und Schulkinder und Betreuungspersonen werden als Gruppe wahrgenommen. Die Förderung einzelner Schulkinder kann in diesem Modell besser ins Klassenkonzept eingebunden werden. Eine verbesserte interdisziplinäre Zusammenarbeit fördert die Zufriedenheit der Beschäftigten durch das Gefühl der Zugehörigkeit und Teamerleben. Voraussetzung dafür ist ein kontinuierlicher Austausch und die Einplanung der erforderlichen zeitlichen Ressourcen z.B. für gemeinsame Besprechungen.

## Welche Handlungsfelder wurden identifiziert?

Nachdem allen Teilnehmenden die Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten vorgeführt wurden, wurden gemeinsame Handlungsfelder identifiziert:

- ⇒ Berliner Modell „Rahmenvereinbarung“ als Muster für eine Regelung auf allen Landesebenen bzw. darauf aufbauend eine bundeseinheitliche Regelung anstreben
- ⇒ Orientierung über rechtliche Rahmenbedingungen, Strukturen und Ablaufpläne
- ⇒ Etablierung von Arbeitsgruppen aus Betreuungspersonen, Schulleitung, Lehrer / Sonderpädagogen
- ⇒ Höhere Wertschätzung der Betreuungspersonen
- ⇒ Schaffung von Möglichkeiten der Distanz
- ⇒ DGUV-Schrift in Form einer Information oder Regel
- ⇒ Arbeitsschutzvereinbarung zwischen Betrieben und Schulen (Regelung)
- ⇒ Bestehende Kommunikationsstrukturen für den Arbeitsschutz nutzen (z.B. Hilfeplangespräch, schulinterne Gespräche, z.B. Lehrerkonferenzen, Fachstufengespräche etc.)
- ⇒ Rollen- und Aufgabenklärung der Betreuungspersonen herbeiführen und nutzen
- ⇒ Verantwortung im Arbeitsschutz verdeutlichen
- ⇒ Qualifikation sicherstellen

## Welche konkreten Verabredungen wurden getroffen?

Um in der Gruppe mögliche Zukunftsvorhaben zu erschließen wurde mit der Methode „Markt der Macher“ (Effectuation) der Zugang zu kreativen neuen Wegen in risikoarmen, kleinen Schritten eröffnet. In Gesprächsrunden tauschten sich die Teilnehmenden über ihre eigenen Vorstellungen aus und kreierten teilweise neuen, gemeinsame Ideen, orientierend an der Frage: Was kann ich mit meinen Mitteln und Vorstellungen zum Vorhaben beitragen?

Ausgehend von den identifizierten Handlungsfeldern schlugen die Teilnehmenden erste konkrete Verabredungen vor, sog. Schnellboote.

Abbildung 4- Schnellboot „Vorstellung der Ergebnisse im FB WoGes am 18.06.19“

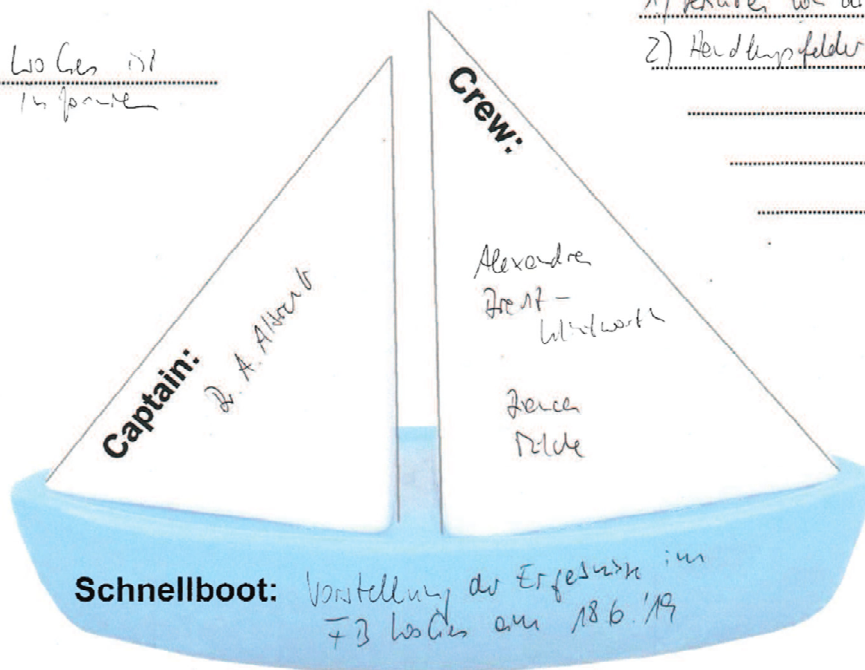
**Handlungs-  
anlass:**

FB WoGes ist  
zu 14 Punkte

**Erste Schritte:**

- 1) Punkte von diesen Verantwortl.
- 2) Handlungsfelder aufzeigen

.....  
.....  
.....



Eine Übersicht dieser sog. Schnellboot findet sich in der nachfolgenden Tabelle:

**Abbildung 5- Übersicht der „Schnellbote“ bzw. Verabredungen des „Expertenworkshops zur schulischen Eingliederungshilfe“ vom 23.01.2019**

Nr.	Schnellbote	Handlungsanlass	Erste Schritte	Captain	Crew
1	Vorstellung der Ergebnisse im Fachbereich Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege am 18.06.2019	Bericht an den FB WoGes (Auftraggeber des Projekts)	Vorbemerkung verfassen: Bericht über Problematik, Veranstaltung, Handlungsfelder und Verabredungen	Leitung des FB WoGes	Brecht-Klintworth, BGW Milde, GS FB WoGes
2	Publikation DGUV-Seite des SG Wohlfahrtspflege und ggf. SG Schulen	Projektplan, Zusammenarbeit mit SG Schulen des FB Bildungseinrichtungen stärken	Entwurf eines zusammenfassenden Berichts über die Veranstaltung verfassen	Leitung des FB WoGes	Brecht-Klintworth, BGW Milde, GS FB WoGes Pankonin, BGW Michler-Hanneken, SG Schulen Mario Jansen, SG Schulen
3	Vorstellung der Ergebnisse im DGUV Fachgespräch des SG Wohlfahrtspflege in 2020	Projektplan, Sensibilisierung der Mitgliedsbetriebe für die Problematik, neue Unterstützende finden	Als TOP in die Agenda des Fachgespräches Wohlfahrtspflege in der Planung einbringen	Leitung des FB WoGes	Milde, GS FB WoGes SG Wohlfahrtspflege

Nr.	Schnellbote	Handlungsanlass	Erste Schritte	Captain	Crew
4	Zur Verfügung stellen: Handlungshilfe aus Sicht des Arbeitsschutzes	Prävention von Unfällen von Betreuungspersonen in der schulischen Eingliederungshilfe	Einstellen der Handlungsanleitung auf die Internetplattform „Präventionsforum plus“	Brecht-Klintworth, BGW	Brecht-Klintworth, BGW
5	Koalitionen bilden	Rahmenvereinbarung	Albinus Jugendämter/Rücksprache Tagesordnung 21.02.  AK festlegen  Forschung Frau Amrhein	Jansen, SG Schulen	Gesprächsrunde UK-SHV-Träger, Nds
6	„Bochum !“	Neuordnung der Integrationshilfe in Schulen, BTHG	Erfolgreiche Modelle sichten  ⇒ Kooperationspartner suchen ⇒ Hierarchien ins Boot nehmen ⇒ Politik überzeugen  <a href="mailto:sylvia.thiel@region-hannover.de">sylvia.thiel@region-hannover.de</a>	Jost Manderbach	Mitarbeitende, Schulen, Leistungsanbieter,  Organisations- Beratung
7	Arbeitsschutzvereinbarung	Unsicherheiten bei der Gestaltung/Organisation des Arbeitsschutzes	Formulierung einer Arbeitsschutzvereinbarung (Muster)	Bensmann, Malteser Hilfsdienst, Bereich Notfallvorsorge	Lüning  Milde, GS FB WoGes  Weidenbrück

Nr.	Schnellbote	Handlungsanlass	Erste Schritte	Captain	Crew
8	Exemplarische Arbeitsschutzvereinbarung	Implementation von Integrationshelfer*innen an Schulen	Schulleitung ansprechen Anstellungsträger ansprechen Fachkraft für Arbeitssicherheit finden (beide; in Schule und Anstellungsträger) Herr Lüning	LMK-Dwoschak	Schulleitung Starnberg Anstellungsträger? FK für Arbeitssicherheit?
9	Arbeitsschutzvereinbarung für Pool-Modell	Pool-Modell in MFR		Pankonin, BGW, LMK-Dwoschak	
10	DGUV- Information	DGUV- Info	TO- Sachgebiet	Jansen, SG Schulen	BGW Sachgebiete Schulen

zusammengefasst: Bianca Milde, Geschäftsstelle des FB WoGes

## Wie geht es weiter?

Der FB WoGes ermöglicht über das Internetportal „Präventionsforum Plus“ einen Austausch aller Teilnehmenden des Workshops. Ebenso können hier auch die Personen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung Interesse an einer Zusammenarbeit geäußert haben, teilnehmen. Über diese Plattform besteht ebenfalls die Möglichkeit über die Entwicklung der sog. Schnellboote zu berichten. Dieser Bericht wird ins Präventionsforum Plus hochgeladen und auf der DGUV-Internetseite des Fachbereichs Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege veröffentlicht.

**ANHANG:** Schematischer Handlungsleitfaden für Leistungsanbieter zur Implementierung des betrieblichen Arbeitsschutzes ihrer an Schulen eingesetzten Betreuungspersonen<sup>6</sup>

<b>1. - Informationsbeschaffung</b>	
Schulkind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• - Behinderung und Verhalten</li> <li>• - Unterstützungsbedarf: Pflege, Kommunikation, Krisen-/ Eskalation</li> <li>• - Elternwünsche</li> </ul>
Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• - Baulich-räumliche Gestaltung: Barrierefreiheit, Pflege- / Ruheräume</li> <li>• - Unterrichtsgestaltung</li> <li>• - unterstützende IT-, und Kommunikationstechnik</li> <li>• - Haltung zur schulischen Inklusion</li> </ul>
<b>2. - Organisation der BUS-Betreuung und ArbMedV</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• - Ermittlung der notwendigen Voraussetzungen und Anforderungen dieser Tätigkeiten unter Einbezug von BA und Sifa</li> <li>• - Organisation und Kontrolle der ArbMedV: Psyche, Infektion, MSE</li> </ul>	
<b>3. - Anforderungsprofil erstellen und Personalauswahl festlegen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• - notwendige fachliche Qualifikation, erforderliche Kompetenzen und Kenntnisse</li> <li>• - Körperliche Eignung</li> </ul>	
<b>4. - Rahmen- und Einsatzbedingungen mit Schule klären</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• - Arbeitsschutzvereinbarung, Pflichtendelegation,</li> <li>• - Ansprechpartner und Koordinator festlegen, Schnittstellen und Weisungsbefugnis klären</li> <li>• - Abgestimmte Aufgabenbeschreibung mit Abgrenzung der Aufgaben</li> <li>• - Teameinbindung in der Schule festlegen</li> <li>• - Hilfsmittelbedarf festlegen, inkl. Anschaffung, Prüfung, Wartung, hygienische Aufbereitung</li> </ul>	
<b>5. - Gefährdungsbeurteilung</b>	
Gemeinsam mit Schule auf Basis der Aufgaben der Betreuungspersonen:	Im Betrieb:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• - Gefährdungen ermitteln und Risiko beurteilen: Übergriffe, Psyche, Infektion, MSE</li> <li>• - Schutzmaßnahmen festlegen, umsetzen und dokumentieren</li> <li>• - Wirkkontrollen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• - Meldewesen einführen: Erfassen, Dokumentieren, Auswerten von Ereignissen (Übergriffe)</li> <li>• - Notfallplan bei Ereignissen erstellen, interne Auffanggespräche anbieten</li> <li>• - Erste Hilfe und Brandschutz regeln &gt;&gt; Aus- und Fortbildung organisieren</li> </ul>
<b>6. - Einweisung / Unterweisung</b>	
gemeinsam mit Schule Inhalte, Verantwortliche, Durchzuführende festlegen, mind. 1 x jährlich unterweisen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• - Infektionsschutz / Hygiene / BioStoffV</li> <li>• - Manuelles Handhaben von Lasten (LasthandhabV)</li> <li>• - Brandschutz, Erste Hilfe und Notfallplan</li> </ul> Einarbeitungsplan erstellen und Einweisungen z.B. in Geräte festlegen	
<b>7. - Schulungs- und Fortbildungskonzept entwickeln und implementieren</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• - Professioneller Umgang mit Konfliktsituationen, Gewalt und Aggression</li> <li>• - Bewegungskonzepte Bobath, Kinästhetik</li> </ul>	
<b>8. - Systematische Kommunikation etablieren</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• - Interne Standards zu Krisensituationen entwickeln</li> <li>• - Notfallpläne und Handlungsanleitungen bei Bisswunden erarbeiten und bekannt machen</li> <li>• - regelmäßige Teamgespräche, Supervision planen und durchführen</li> <li>• - Zusammenarbeit von Betreuungspersonen, Schule und Eltern durch regelmäßige Feedbackgespräche fördern</li> </ul>	

Quelle: Dipl.-Ing. A. Brecht-Klintworth, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Präventionsdienst BzSt. Mainz

<sup>6</sup> „Integrationshelfer im Spannungsfeld zwischen Inklusion und betrieblicher Praxis“ Abhandlung Dipl. Ing. Alexandra Brecht-Klintworth, 16. September 2016



## Abkürzungsverzeichnis

ArbMedV:	Arbeitsmedizinische Vorsorge
BA:	Betriebsmedizinerin / Betriebsmediziner
BioStoffV:	Biostoffverordnung
BUS:	Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
BzSt	Bezirksstelle
MSE:	Muskel-Skelett-Erkrankungen
LasthandhabV:	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit
OGS	Offene Ganztagschule
Sifa:	Fachkraft für Arbeitssicherheit

## Quellenverzeichnis

- <sup>1</sup> „Rahmenvereinbarung zur Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Pflege und Hilfe von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in Berlin“ zum 01.08.2017, Land Berlin mit der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
- <sup>2</sup> „Regelungen und Verfahren zur Umsetzung der ergänzenden Pflege und Hilfe von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in Berlin“ (Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 7/2011 vom 01.08.2017 - VV Schulhelfer), Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
- <sup>3</sup> Inklusive Bildung in Schule (IBiS) - Erfahrungen mit einer „Pool-Lösung“ beim Einsatz von Schulbegleitungen in Köln, Workshop Fachtag LWL und LVR „Pool-Lösungen als Alternative zur 1 : 1 Betreuung“ am 5.04.2017 in Münster
- <sup>4</sup> Sylvia Thiel (Region Hannover) und Alexandra Vanin (Otfried-Preußler Schule Hannover) - AFET-Tagung 27.9.2017
- <sup>5</sup> Inklusive Bildung in Schule (IBiS), Initiierung und erste Praxiserfahrungen mit einer Pool - Lösung beim Einsatz von Schulbegleitungen in Köln Amt für Kinder, Jugend und Familien-Input für den Fachdialog am 20.08.2015 bei LVR Landesjugendamt Rheinland
- <sup>6</sup> „Integrationshelfer im Spannungsfeld zwischen Inklusion und betrieblicher Praxis“ Abhandlung Dipl. Ing. Alexandra Brecht-Klintworth, 16. September 2016

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1- Unfallgeschehen in der schulischen Eingliederungshilfe.....	6
Abbildung 2- Expertinnen und Experten der schulischen Eingliederungshilfe .....	7
Abbildung 3- Arbeitssystem der schulischen Eingliederungshilfe.....	9
Abbildung 4- Schnellboot „Vorstellung der Ergebnisse im FB WoGes am 18.06.19“ .....	17
Abbildung 5- Übersicht der „Schnellbote“ bzw. Verabredungen des „Expertenworkshops zur schulischen Eingliederungshilfe“ vom 23.01.2019 .....	18